Bauleitplanung

der Gemeinde

Bad Marienberg

BEBAUUNGSPLAN

Nr. Blatt Nr.

Gemarkung EICHENSTRUTH

Flur 1, 2, 3, 9

Maßstab 1: 1000

Bestandteile

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2 ff, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429), §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung

den

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Farbanweisungen für Farbarten in Weiterund Photo)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen:
- WS
- WR
- WA

Gemischte Bauflächen:
- MD
- MI
- MK

Gewerbliche Bauflächen:
- GE
- GI

Sonderbauflächen:
- SW
- SO

(Darstellung nach Planzeichenverordnung von Buchstaben = z. B. WA = erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

- Z — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Spielplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage
- Bepflanzung
- Spielplatz
- Grünanlage

Sonstige Darstellungen

Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)

WA I-II 0,4 0,8 o

I-II Z
0,4 GRZ
0,8 GFZ

FIRSTRICHTUNG PARALLEL BZW. RECHTWINKLIG ZU DEN LÄNGSSEITEN DER EINGEZEICHNETEN GEBÄUDEGRUNDRISSE

Textfestsetzungen

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben.

Westerburg den 20.10.1976

Katasteramt

Geb.-Buch Nr. 11

Der Stadtrat ~~Gemeinderat~~ hat am 22.8.1945 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 5.9.1977 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Öffentlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Bad Marienberg den 22.3.1977

Stadtverwaltung

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.4.1977 bis 9.5.1977 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.12.1976 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden können.

Bad Marienberg den 22.3.1977

Stadtverwaltung

Bürgermeister

Der Stadtrat ~~Gemeinderat~~ hat am 14.2.1977 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25.9.1964 und des § 10 BBauG — einschließlich der eingetragenen Änderungen — als Satzung beschlossen.

Bad Marienberg, den 22.3.1977

Stadtverwaltung

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch ... genehmigt worden.

genehmigt:
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur
-3. AUG. 1977 19...
Im Auftrage

Die Genehmigung vom 3.8.1977 (Az. 670-13) ist am 23.11.1977 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bad Marienberg den 6.12.1977

Stadtverwaltung

Bürgermeister

geänderte Pos.	Datum	Name

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Helmut Pfeiffer
Beratender Ingenieur VBI
5238 Hachenburg Tel. 02662/7077
5900 Siegen Tel. 0271/51538
Partner der Ingenieurgruppe Müller-Pfeiffer-Marr

Projekt: Bauleitplanung der Stadt Bad Marienberg Ortsteil Eichenstruth

Anlage:

Blatt Nr.:

Blattinhalt: Bebauungsplan „Wohngebiet Eichenstruth"

bearbeitet

gezeichnet groß

Maßstab: 1:1000

...den...19...

Bürgermeister

Aufgestellt:
Hachenburg, Siegen, den 1.12.1976

HELMUT PFEIFFER
Beratender Ingenieur VBI
5238 Hachenburg Alsenstraße 11

Flur 5 · Flur 14 · Flur 2 · Flur 1 · Gemarkung Großseifen · Gemarkung Langenbach

Vor dem Schafwald · Über dem Dorf · Im Besgesgarten · Auf dem Schafwald · Auf den Gärten · Auf den Strutherwiesen · Schorrberg · Großegarten · Unter dem alten Garten · Auf dem Oberschar · Worschen · Haidchen · Im Haidchen · Unter dem Großseifer Weg · Ober dem Großseifer Weg

EICHENSTRUTH

Spätere Weiterführung

Landwirtschaftl. Weg

30,00 m Schutzstreifen